

Informationen über die Arbeit in der Qualifikationsphase

1. Organisation des Unterrichts

Im dreizehnjährigen Bildungsweg bildet der 12. Schuljahrgang den ersten Jahrgang der Qualifikationsphase. Der 13. Schuljahrgang bildet den zweiten Jahrgang der Qualifikationsphase. Leistungen aus beiden Schuljahrgängen und die Leistungen aus der Abiturprüfung gehen in die Gesamtqualifikation für das Abitur ein.

Es werden folgende Unterrichtsfächer unterschieden:

Kurse auf erhöhtem Niveau sind die beiden den jeweiligen Schwerpunkt kennzeichnenden Fächer und das 3. Prüfungsfach. Der Unterricht wird fünfständig erteilt. Dieser Unterricht dient unter dem Aspekt exemplarisch vertiefender wissenschaftspropädeutischer Bildung in besonderem Maße der allgemeinen Studienvorbereitung und soll in wissenschaftliche Methoden, Fragestellungen und Reflexionen einführen. Er ist auf eine systematische Beschäftigung mit wesentlichen, die Komplexität des Fachgebietes verdeutlichenden Inhalten, Theorien, Modellen und Methoden gerichtet. In den Kursen auf erhöhtem Niveau erfolgt am Ende der Qualifikationsphase eine schriftliche Abiturprüfung.

Über die Kurse auf erhöhtem Niveau hinaus sind das 4. Prüfungsfach (ebenfalls schriftliche Abiturprüfung) und das 5. Prüfungsfach (mündliche Abiturprüfung) jeweils dreistündig zu wählen. Der Unterricht in diesen Fächern erfolgt auf grundlegendem Anforderungsniveau. Zu den verpflichtend zu wählenden Fächern gehören insbesondere die **Kernfächer** Deutsch, Mathematik und Fremdsprache.

Alle Prüfungsfächer und Kernfächer müssen durchgängig im 12. Jahrgang und im 13. Jahrgang belegt werden.

Ergänzungsfächer sind alle sonstigen Fächer, in denen Mindestbeleg- und Einbringverpflichtungen bestehen. Sie werden dreistündig unterrichtet (Ausnahme: Sport und Seminarfach (zweistündig)).

Im **Seminarfach** werden studien- bzw. berufsvorbereitende Arbeitsmethoden, selbstgesteuertes Lernen sowie fachübergreifendes bzw. projektorientiertes Arbeiten eingeübt. Im 12. Jahrgang wird im zweiten Schulhalbjahr eine Facharbeit geschrieben.

Wahlfächer sind alle übrigen Fächer, die freiwillig angewählt werden können.

In der Qualifikationsphase sind die Fächer Aufgabenfeldern zugeordnet. Diese Aufgabenfelder sind das Aufgabenfeld A, dem die sprachlichen und musisch-künstlerischen Fächer zugeordnet sind, das Aufgabenfeld B mit den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern und das Aufgabenfeld C mit den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern. Sport und das Seminarfach sind keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

Am Gymnasium „In der Wüste“ können die folgenden Fächer in den verschiedenen Aufgabenfeldern gewählt werden.

| | | | | | | | | |
|-----------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|
| Aufgabenfeld A | De | En | Fr | La | Sn | Ku | Mu | DS |
| Aufgabenfeld B | Po | Ge | Ek | Re | WN | | | |
| Aufgabenfeld C | Ma | Ph | Ch | Bi | If | | | |

Re wird konfessions-kooperativ unterrichtet

Schwerpunkte in der Qualifikationsphase

In der Einführungsphase muss sich jede Schülerin bzw. jeder Schüler für einen Schwerpunkt entscheiden, den sie bzw. er für das Lernen in der Qualifikationsphase setzen will.

- **Sprachlicher Schwerpunkt:** Hier sind Englisch oder Französisch oder Latein oder Deutsch oder Spanisch die Schwerpunktfächer.
- **Mathem. – naturwissenschaftlicher Schwerpunkt:** Hier sind Biologie oder Physik oder Chemie oder Mathematik oder Informatik die Schwerpunktfächer.
- **Musisch-künstlerischer Schwerpunkt:** Hier sind Kunst oder Musik und Deutsch oder Mathematik die Schwerpunktfächer.
- **Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt:** Hier sind Geschichte, Politik-Wirtschaft oder Erdkunde die Schwerpunktfächer.
- **Sportlicher Schwerpunkt:** Hier sind Sport mit Sporttheorie und eine Naturwissenschaft die Schwerpunktfächer.

2. Wahl der Fächer

Die Wahl erfolgt im 2. Halbjahr der Einführungsphase. Jede Schülerin und jeder Schüler wählt für die Abiturprüfung einen Schwerpunkt. Aus dem Schwerpunkt ergeben sich das 1. und 2. Prüfungsfach entsprechend der Tabelle auf Seite 4. Hinzu kommen zwei weitere schriftliche Prüfungsfächer und ein weiteres mündliches Prüfungsfach ebenfalls entsprechend der Tabelle.

Für die Wahl der Prüfungsfächer müssen zudem folgende Bedingungen erfüllt sein:

- 1) Durch die fünf Prüfungsfächer müssen alle drei Aufgabenfelder abgedeckt sein.
- 2) Unter den Prüfungsfächern müssen unbedingt zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik oder eine aus der Sek. I weitergeführte Fremdsprache sein.
- 3) Als Prüfungsfächer können nur Fächer gewählt werden, die in der Einführungsphase mindestens ein Schulhalbjahr, bei Fremdsprachen das ganze Schuljahr lang belegt worden sind.

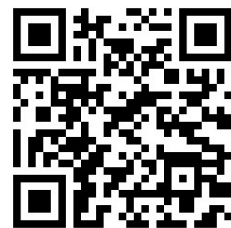
Zu beachten ist, dass jede Schülerin und jeder Schüler im Durchschnitt mindestens 32 Wochenstunden zu belegen hat.

Wichtig:

Kurse, die mit 00 Punkten bewertet worden sind, gelten als nicht belegt.

Unter

<https://gidw-online.de/kurswahlen> kann man die verschiedenen Möglichkeiten der Kurswahl durchspielen.



3. Leistungsnachweise

Klausuren: In den Abiturprüfungsfächern werden im ersten Schuljahr jeweils drei Klausuren, im dritten und vierten Schulhalbjahr jeweils eine Klausur geschrieben.

In allen übrigen Fächern (außer Sport, Seminarfach) werden 2 Klausuren (zweistündig) pro Schuljahr geschrieben.

Die **Mitarbeit im Unterricht** besteht in mündlichen Beiträgen (Beteiligung am Unterrichtsgespräch, Referate) und schriftlichen Beiträgen (Hausaufgaben, kurze Tests, Protokolle) sowie in experimentellen, gestalterischen und praktischen Leistungen. Diese Leistungen werden bei der Notenvergabe angemessen berücksichtigt.

Die **Facharbeit** wird im Seminarfach im 2. Semester geschrieben. In ihr werden insbesondere Fähigkeiten zum selbstständigen wissenschaftspropädeutischen Arbeiten beurteilt.

Wichtig: Bei krankheitsbedingten Absenzen von Schülerinnen und Schülern der Oberstufe (Jahrgänge 11 – 13) von mehr als drei Werktagen ist grundsätzlich ein Attest bei der Tutorin/beim Tutor beziehungsweise bei der Klassenleitung abzugeben. In der Oberstufe gilt zudem: In besonders begründeten Fällen kann die Schulleitung beim Fernbleiben vom Unterricht ein ärztliches Attest verlangen. Ein solcher begründeter Fall ist grundsätzlich für das Versäumen einer Oberstufenklausur anzunehmen. Wird eine Klausur aus Gründen, die die Schülerin oder der Schüler zu vertreten hat oder bei Krankheit ohne ärztliches Attest, versäumt, kann diese mit 00 Punkten bewertet werden.

4. Besondere Lernleistung/Präsentationsprüfung

In die Abiturprüfung kann im 4. Prüfungsfach eine „besondere Lernleistung“ eingebracht werden. Dabei handelt es sich um eine größere schriftliche Arbeit mit mündlicher Prüfung. Diese Arbeit muss in der Qualifikationsphase angefertigt worden sein, darf sich aber nicht auf das Thema der Facharbeit beschränken. Mit dem Einbringen einer „besonderen Lernleistung“ soll Schülerinnen und Schülern, die sich erfolgreich an „Jugend forscht“ oder ähnlichen Wettbewerben beteiligen, Gelegenheit gegeben werden, dies auch auf schulische Leistungen anrechnen zu lassen. Die besondere Lernleistung ist spätestens Ende des 2. Kursjahrs schriftlich zu beantragen. Bis zu diesem Zeitpunkt muss auch eine mögliche Präsentationsprüfung als Alternative zur mdl. Prüfung beantragt worden sein.

5. Belegung von Sport

Jede Schülerin und jeder Schüler belegt vier Semester je zwei Stunden Sport. Darunter müssen zwei Individualsportarten (z.B. Leichtathletik, Schwimmen, Turnen, Gymnastik) sein.

6. Information und Beratung

Die Schulleitung beruft Informationsveranstaltungen ein. In den beiden letzten Semestern dienen diese insbesondere der Weitergabe wichtiger Informationen zum Abitur.

Jede Schülerin und jeder Schüler wählt bei Eintritt in die Qualifikationsphase einen Tutor bzw. eine Tutorin als Bezugsperson. Der Tutor bzw. die Tutorin berät in allen Fragen der Fach- und Kurswahlen und hilft bei der Ausbildungsorientierung sowie bei Schulproblemen. Der Oberstufenkoordinator und der Tutor stehen zu Information und Beratung bereit.

7. Anwesenheit und Entschuldigungen

Alle Absenzen (Jahrgang 5 - 13) müssen bis 07:50 Uhr über die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler selbst dem Sekretariat der Schule telefonisch gemeldet werden. Bei Erkrankungen, die im Laufe des Tages auftreten, ist generell eine Abmeldung im Sekretariat notwendig. Abmeldungen im Laufe des Tages müssen nicht zusätzlich schriftlich entschuldigt werden. Bei telefonischen Abmeldungen durch Erziehungsberechtigte oder volljährige Schülerinnen und Schüler ist keine weitere schriftliche Entschuldigung nötig, sofern die Regelung zur Vorlage eines Attestes nicht berührt ist. Schüler und Tutoren können den Status von Abwesenheiten in Webuntis einsehen.

Schwerpunkte in der Qualifikationsphase und Belegungsverpflichtungen

dunkelgelb: verbindliches Schwerpunktfach (P1/P2)

hellgelb: alternative Schwerpunktfächer (P1/P2)

| | Sprachlich | Math.-naturwis. | Mus.-künstl. | Gesellschaftsw. | Sportlich | WStd | Hj |
|--|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|---|---|------|----|
| von allen zu belegen | Deutsch | Deutsch | Deutsch | Deutsch | Deutsch | 3/5 | 4 |
| | Fremdsprache | Fremdsprache | Fremdsprache | Fremdsprache | Fremdsprache | 3/5 | 4 |
| | Mathe | Mathe | Mathe | Mathe | Mathe | 3/5 | 4 |
| | Naturwissenschaft | Naturwissenschaft oder Informatik | Naturwissenschaft | Naturwissenschaft | Naturwissenschaft | 3/5 | 4 |
| | Prüfungsfach B | Prüfungsfach B | Prüfungsfach B | Politik-Wirtschaft/ Erdkunde (P3) | Prüfungsfach B | 3/5 | 4 |
| | Fortgeführte Fremdsprache | Naturwissenschaft oder Mathematik | Musik oder Kunst | Geschichte (P1) | Sport m. Theorie | 5/6 | 4 |
| bes. Auflagen | | | | Fremdsprache/ Naturwissenschaft/ Informatik ¹⁾ | Fremdsprache/ Naturwissenschaft/ Informatik ¹⁾ | 3 | 2 |
| | | Naturwissenschaft/ Informatik | | | | 3/5 | 4 |
| ein Jahr lang belegen sofern nicht als Prüfungsfach | Musik/ Kunst/ Darstellendes Spiel | Musik/ Kunst/ Darstellendes Spiel | Musik/ Kunst/ Darstellendes Spiel | Musik/ Kunst/ Darstellendes Spiel | Musik/ Kunst/ Darstellendes Spiel | 3/5 | 2 |
| | Geschichte | Geschichte | Geschichte | | Geschichte | 3/5 | 2 |
| | Politik/ Wirtschaft | Politik/ Wirtschaft | Politik/ Wirtschaft | | Politik/ Wirtschaft | 3/5 | 2 |
| | Religion/ Werte und Normen | Religion/ Werte und Normen | Religion/ Werte und Normen | Religion/ Werte und Normen | Religion/ Werte und Normen | 3/5 | 2 |
| | Sport | Sport | Sport | Sport | | 2 | 4 |
| | Seminarfach | Seminarfach | Seminarfach | Seminarfach | Seminarfach | 2 | 3 |
| Mindestpflichtstunden | | | | | | 32 | |

¹⁾ Es kann nur ein Fach gewählt werden, in dem in der Einführungsphase durchgehend am Unterricht teilgenommen wurde.

Achtung: Kunst/Musik/Darstellendes Spiel/Sport nicht als P4/P5 wählbar; Spanisch/ Religion/ Werte und Normen/ Darstellendes Spiel nicht als P1-P3 wählbar